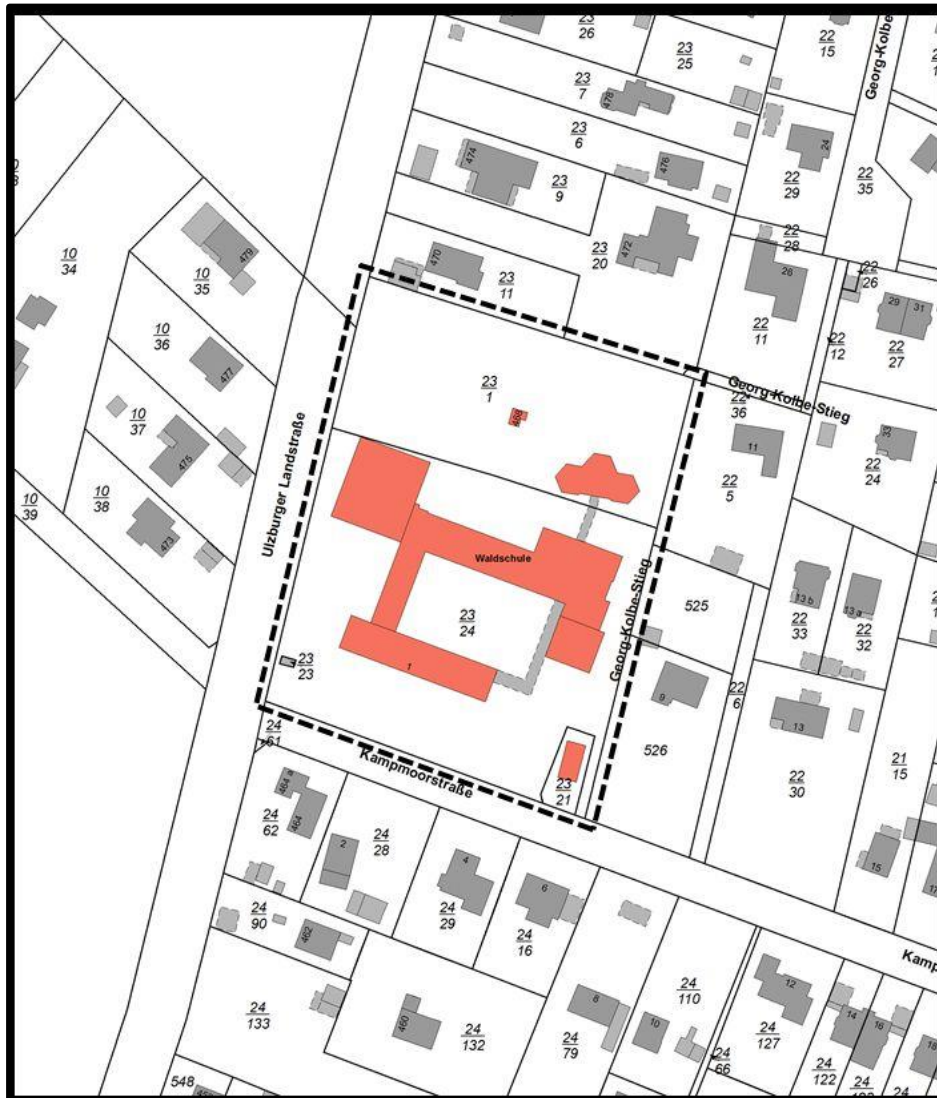


Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Waldschule Quickborn“ der Stadt Quickborn für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße, nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der Wohnbebauung an der Ulzburger Landstraße (siehe Darstellung des Geltungsbereiches in der nachstehenden Grafik)



Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 27.05.2019 beschlossen, für das Gebiet östlich der Ulzburger Landstraße, nördlich der Kampmoorstraße, westlich des Georg-Kolbe-Stieges und südlich der Wohnbebauung an der Ulzburger Landstraße den Bebauungsplan Nr.111 „Waldschule Quickborn“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes Nr. 111 „Waldschule Quickborn“ die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Erörterung durch am

Mittwoch den 14.08.2019
Beginn um 19 Uhr
(Auslage der Planunterlagen ab 18.30 Uhr)
in der Sporthalle der Waldschule,
Kampmoorstraße 1, 25451 Quickborn

Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Alle Interessierten können sich während der Veranstaltung zu der Planung äußern. Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet bereitgestellt unter www.quickborn.de
(Navigation: Startseite -> Veröffentlichungen)

Quickborn, den 16.07.2019

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Zieseimer